



Richterliche Abhängigkeit – Rechtsfindung im Öffentlichen Recht

Call for Papers



Law is what the judges say it is – Recht ist das, was die Gerichte dafür halten. Nicht nur im Common Law, sondern auch in den Rechtssystemen des deutschsprachigen Raums ist der praktische Stellenwert richterlicher Rechtserkenntnis und Rechtsetzung kaum zu überschätzen. Gerne weisen die Gerichte dabei auf ihre verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit hin (Art. 191c BV, Art. 87 B-VG, Art. 97 GG). Doch gerichtliche Entscheidungen entstehen nicht in einem Vakuum. Vielmehr sind sie Produkt sozialer, psychologischer und institutioneller Zusammenhänge und Beziehungen – innerhalb und außerhalb einzelner Gerichtsverfahren und Institutionen.

Ebenso wenig endet die Wirkung gerichtlicher Entscheidungen an der Schwelle des Gerichtssaals; sie haben Auswirkungen auf die beteiligten Parteien, die Gesellschaft, die Rechtswissenschaft.

Die 58. Assistententagung soll den Kontext der gerichtlichen Rechtsfindung im Öffentlichen Recht nicht nur aus rechtsdogmatischer und -vergleichender, sondern auch aus empirischer, rechtssoziologischer, -theoretischer und -historischer Perspektive beleuchten.

Gut vorstellbar sind Beiträge zu den folgenden Themenbereichen:

Das Gericht und die Parteien

Gerichte aller Gerichtszweige treten in direkte Interaktion mit den in Streit liegenden Parteien und deren Vertretern.

Wie lässt sich ein effektiver Zugang zu den Gerichten institutionell und finanziell verwirklichen? Wie beeinflussen Darlegungs- und Beweislasten das Kräfteverhältnis der Parteien? Welche Nachforschungen erlegt dabei der Amtsermittlungsgrundsatz den Gerichten auf? Wie wirkt sich die Tatsache, dass in öffentlich-rechtlichen Verfahren der Staat Partei ist, auf den Verfahrensgang und die gegnerische Partei aus? Wie balanciert die Anwaltschaft zwischen ihrer Stellung als Organ der Rechtspflege und der Interessenvertretung der Parteien?

Das Gericht und seine Richterinnen

Die meisten Gerichte sind als Kollegialgerichte mit verschiedenen Spruchkörpern ausgestaltet, innerhalb derer und zwischen denen sich spezifische Dynamiken der Entscheidungsfindung entfalten. Aber auch Einzelrichter bleiben nicht unbeeinflusst.

Welche Einflussmöglichkeiten haben Laienrichterinnen? Welchen Mehrwert und welche

Deutschsprachige Referate aus allen europäischen Ländern sind willkommen. Ausformulierte Exposés (von ca. 6000 Zeichen Länge) für halbstündige Referate zum Thema bitten wir mit einem kurzen Lebenslauf **bis spätestens 15. Oktober 2017** mit dem Betreff „Paper ATÖR Regensburg 2018“ an folgende Kontaktadresse zu senden:

assistententagung@ur.de

Nach Eingang versenden wir eine Empfangsbestätigung. Sollte eine solche ausbleiben, bitten wir um Nachfrage.

Die Referate werden im Anschluss in einem Tagungsband veröffentlicht.

Risiken bieten *dissenting opinions*? Wie wirken sich persönliche und kulturelle Ansichten und Vorprägungen auf die Entscheidungsfindung aus?

Das Gericht und interne Akteure

Zahlreiche öffentlich-rechtliche Gerichte kennen neben der Richterschaft weitere gerichtsinterne Akteure, die mittelbar oder unmittelbar an der Entscheidungsfindung mitwirken.

Welche Rolle spielen die wissenschaftlichen Mitarbeiter an Verfassungs- und anderen Obergerichten? Welchen Einfluss üben die Generalanwältinnen am Gerichtshof der Europäischen Union auf dessen Entscheidungen aus? Wie beeinflussen die Gerichtsschreiber die Entscheidungen der Schweizer Gerichte?

Das Gericht und andere Instanzen

Die meisten Gerichte sind Teil eines mehrstufigen Instanzenzuges mit unterschiedlichen Kompetenzzuweisungen und wechselseitigen Einflussmöglichkeiten.

Wie lässt sich im Mehrebenensystem eine einheitliche Rechtsprechung gewährleisten? Wie abhängig sind Gerichte von höheren Instanzen? Sind Vorlageverfahren und Rechtsmittelzulassungen Instrumente unterinstanzlicher Richtermacht? Wirken Gerichte als Integrationsmotoren in föderalen Systemen?

Das Gericht und die übrigen Staatsgewalten

Gerichtliche Entscheidungen im Öffentlichen Recht betreffen unmittelbar die Aufgabenbereiche anderer Staatsgewalten.

Sind öffentlich-rechtliche Gerichte voreingenommen gegenüber der staatlichen Gewalt? Werden heikle politische Fragen an Gerichte „outgesourct“? Inwiefern müssen Richterinnen als Sachverständige in außerrechtlichen

Fragen agieren und sind sie dabei an die Bewertungen anderer staatlicher Gewalten gebunden? Welche Möglichkeiten der Einbeziehung externen Sachverständigen gibt es oder sollte es geben? Wie lassen sich besonders im überstaatlichen Recht gerichtliche Entscheidungen durchsetzen?

Das Gericht und die Rechtswissenschaft

Rechtswissenschaftler loben und kritisieren gerichtliche Entscheidungen, versuchen Folgerungen aus ihnen abzuleiten und leisten für sie dogmatische Vorarbeiten.

Werden Gerichtsentscheidungen in der Wissenschaft überinterpretiert? Welche personellen und sozialen Verflechtungen bestehen zwischen Gerichten und Wissenschaft – und wie wirken sie sich auf die Entscheidungsfindung aus? Welchen Stellenwert nehmen Literaturansichten in den Urteilsbegründungen ein?

Das Gericht und die Gesellschaft

Gerichte sind auch gesellschaftliche und zuweilen politische Akteure. Ihre Entscheidungen stoßen oftmals auf breite gesellschaftliche Resonanz innerhalb der „Rechtsgemeinschaft“, bereiten soziale Veränderungen vor oder tragen ihnen Rechnung.

Was können Gerichte zur Befriedung gesellschaftlicher Konflikte und politischer Umbrüche (*transitional justice*) beitragen? Welches Richterbild prägt einzelne Rechtsordnungen? Welche (un-)realistischen Erwartungen an gerichtliche Konfliktbewältigung gibt es? Wie gehen Gerichte mit Sprache um? Ergeben sich bei Gerichten, die Entscheidungen in mehreren Amtssprachen veröffentlichen, stilistische Unterschiede zwischen den Sprachfassungen? Wie beeinflusst die Berichterstattung der Medien die richterliche Entscheidung? ●